



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Die Standesämter

### Merkblatt zur Urkundenbestellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen.

#### Wo bekomme ich Urkunden?

Personenstandsurkunden werden grundsätzlich vom Standesamt des Ereignisortes ausgestellt. Sie erhalten dort Urkunden aus den Geburten-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Sterberegistern.

Das zuständige Standesamt und die Registernummer entnehmen Sie bitte der Kopfzeile einer noch vorhandenen Urkunde. Falls Ihnen die Registernummer und das beurkundende hamburgische Standesamt, die zum Auffinden der Beurkundung erforderlich sind, nicht bekannt sind, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Generalregister der hamburgischen Standesämter, Eiffestr. 74, 20537 Hamburg, Telefon 040 / 42839-2688; E-Mail [generalregister-hamburg@t-online.de](mailto:generalregister-hamburg@t-online.de).

Dort werden – wenn möglich – die erforderlichen Angaben ermittelt und Ihre Schreiben an das zuständige hamburgische Standesamt weitergeleitet.

In der Urkundenstelle werden die Geburtenregister 110 Jahre, die Eheregister 80 Jahre und die Sterberegister 30 Jahre geführt.

Ältere Hamburger Personenstandseinträge werden beim Staatsarchiv Hamburg nach archivrechtlichen Bestimmungen verwahrt.

Staatsarchiv Hamburg  
Kattunbleiche 19  
22041 Hamburg  
E-Mail: [poststelle@staatsarchiv.hamburg.de](mailto:poststelle@staatsarchiv.hamburg.de)  
Tel. +49 40 428 31-3200  
Fax +49 40 428 31-3201  
Internet: [www.hamburg.de/personenstandsbuecher](http://www.hamburg.de/personenstandsbuecher)

#### Wie bekomme ich Urkunden?

**Persönlich:** Unter Vorlage Ihres Personalausweis oder Reisepasses und ggf. alter Urkunden und Nachweise. Sie benötigen außerdem eine Vollmacht, wenn Sie eine Urkunde für jemand anderen besorgen möchten.

**Schriftlich:** Formloses Schreiben per Post (bitte mit einem an Sie adressierten Rückumschlag) oder per E-Mail bzw. Fax bei der Urkundenabteilung des zuständigen Standesamtes



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Die Standesämter

### Wie hoch sind die Gebühren?

- |                                |         |
|--------------------------------|---------|
| • Gebühr für Erstaussfertigung | 12,00 € |
| • jedes Duplikat               | 6,00 €  |

Die Gebühr ist vor Ort zu entrichten bzw. wird bei Postversand per Nachnahme erhoben (für die Nachnahme fallen zusätzliche Gebühren der Post an).

### Welche Urkunden werden ausgestellt?

#### Geburtsurkunden:

Die Geburtsurkunde enthält den Geburtsort, das Geburtsdatum, den (Geburts-) Namen sowie die Namen der eingetragenen Eltern; und kann sowohl als deutsche als auch internationale (mehrsprachige) Urkunde ausgestellt werden.

Darüber hinaus könnten **beglaubigte Abschriften aus dem Geburtsregister** gefertigt werden, die auch weitere Angaben z.B. im Falle einer späteren Namensänderung oder Adoption enthalten (erforderlich zur Anmeldung einer Eheschließung bzw. einer Lebenspartnerschaft).

#### Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunden:

Die Ehe- bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde beweist den Tag, den Ort und ggf. die Auflösung der Eheschließung bzw. Begründung einer Lebenspartnerschaft.

#### Sterbeurkunden:

Die Sterbeurkunde beweist den Sterbezeitpunkt, den Sterbeort und den Familienstand eines Menschen zum Zeitpunkt seines Todes.

Ihre Hamburger Standesämter